

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Ibert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Handelsvertreterrecht in der Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
11.04.2013

Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht 2013

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden; 24.01.2013

Update Organhaftung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
12.09.2013

Rechtsstreitigkeiten um den GmbH-Geschäftsführer - aktuelle Rechtsprechung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 07.05.2013

Bilanzkunde für Juristen - Aufbaukurs und Case Study

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 11.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2014

